

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „CDL“ vom 2. Mai 2021 12:22

Zitat von Moebius

Natürlich kann jeder selber entscheiden, ob er sich impfen lässt oder nicht. Jedes Kollegium wird auch Mitglieder haben, die sich vor dem Sammeltermin anderweitig individuell impfen lassen konnten.

Das brauch man dem Dienstherrn aktuell nicht mal mit zu teilen.

Interessant wird es werden, wenn das Thema "Rückgabe von Grundrechten" auch in Schulen ankommt und Geimpfte zB nicht mehr mit in Quarantäne müssen. Dann muss man natürlich mitteilen - und unter Umständen auch nachweisen - dass man geimpft ist. Oder wenn irgendwann wieder Fahrten stattfinden, aber bestimmte Unterkünfte, Länder oder Ziele nur Geimpfte rein lassen.

Auch in den nächsten Jahren kommen noch spannende Probleme auf uns zu...

Schnell-/Selbsttestpflicht entfällt 14 Tage nach der Zweitimpfung. Das muss man dann allerdings auch gegenüber der eigenen Schule entsprechend nachweisen, sonst wird das Nichttesten als Dienstvergehen gewertet (zumindest in BW). Insofern gibt es das auch jetzt bereits, dass man den Impfstatus ggf. nachweisen muss. (Nachdem ich geimpft bin (und dankbar dafür), habe ich aber auch kein Problem damit, dass an meiner Schule analog dem Masernnachweis über den Impfpass zu belegen.)